

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Staatsrat des Kantons Wallis  
Place de la Planta  
Postfach 478  
1951 Sitten

14. August 2012

### **RPG-Teilrevision (indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative): Position des Staatsrates des Kantons Wallis - Antwort des Regierungsrates des Kantons Solothurn**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Staatsräte

Sie sind mit den am 15. Juni 2012 gefassten Beschlüssen der Bundesversammlung zur RPG-Teilrevision (indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative) aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden. Sie möchten ein Kantonsreferendum lancieren und stellen die Frage, ob der Regierungsrat des Kantons Solothurn dieses Anliegen unterstützen würde. Gerne geben wir Ihnen das Resultat unserer Überlegungen bekannt.

Die Probleme der Zersiedelung sind in der ganzen Schweiz offensichtlich und auf breiter Ebene erkannt. Es gilt, die räumlichen Qualitäten der Schweiz auch in Zukunft zu erhalten. Das revidierte Raumplanungsgesetz nutzt die heutigen und bewährten Instrumente und entwickelt diese weiter. Die RPG-Teilrevision ist aus unserer Sicht eine ausgewogene Vorlage, um die Siedlungsentwicklung nachhaltig auszurichten. So werden die kantonale Richtplanung im Siedlungsbereich gestärkt und die Nutzungsplanung in der Frage der Bauzonendimensionierung präzisiert. Zu grosse Bauzonen widersprechen dem zentralen raumplanerischen Anliegen einer häuslicheren Bodennutzung und bieten keine Anreize, um insbesondere das bestehende überbaute Gebiet besser zu nutzen (Verdichtung nach Innen).

Grosse Vorbehalte haben Sie gegenüber dem Rückzonnungsgebot. Wir sind uns bewusst, dass die Reduktion überdimensionierter Bauzonen keine leichte Aufgabe ist. Allein der Tatbestand, wann eine Bauzone überdimensioniert ist, wird zu reden geben. Bei der Umsetzung sind insbesondere die Kantone gefordert, Wege zur geordneten und etappenweisen Redimensionierung zu grosser Bauzonen aufzuzeigen. Ein solcher Prozess wird sich mit Bestimmtheit über den Planungshorizont von 15 Jahren hinaus erstrecken. Die Umsetzung wird die jeweils spezifischen kantonalen Gegebenheiten berücksichtigen müssen. Und diese sind offensichtlich sehr unterschiedlich.

Mit der vorliegenden Teilrevision zum RPG kann die starre Landschaftsinitiative der Umweltverbände verhindert werden, welche Kantone bestraft, die in den letzten Jahren ihre Bauzonen auf den gesetzlich vorgegebenen Planungshorizont von 15 Jahren ausgerichtet haben. Die RPG-Vorlage ist das Resultat eines zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam erarbeiteten

Revisionsentwurfes. Insbesondere die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat den Gesetzgebungsprozess intensiv begleitet. Die kantonalen Anliegen sind eingeflossen und das Resultat fand die mehrheitliche Zustimmung dieser Konferenz.

Insgesamt beurteilen wir die RPG-Revision als vernünftig und ausgewogen. Allerdings sind wir uns auch bewusst, dass die Umsetzung gewisser Bestimmungen sorgfältig geplant werden muss. Die Lancierung eines Kantonsreferendums erachten wir in diesem Umfeld als nicht zielführend und können dieses Anliegen deshalb nicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber